

Kleine Anfrage Bernhard Hess (SVP): Handyfreie Stadtberner Schulen?!

Das Smartphone ist aus unser aller Alltag nicht mehr wegzudenken. Spätestens ab Zyklus 3 an der Volksschule scheint es so, dass die allermeisten der Jugendlichen mit dem Handy in der Tasche die Schule besuchen. Jedoch stellt sich die Frage, ob das Mitnehmen und Verwenden des Handys während des Schulunterrichts nicht zu Ablenkung und Unruhe bei den entsprechenden Schülerinnen und Schülern führt. Dem Reiz immer wieder auf den Bildschirm zu schauen, können leider oft nur wenige widerstehen. Einzelne Schulen, als Beispiel Würenlos im Kanton Aargau, verbieten nun das Handy auf dem gesamten Schulgelände. Es muss beim Eintreffen aufs Schulareal abgegeben werden.

Der Gemeinderat wird in diesem Zusammenhang gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. Ist das Thema von handyfreien Schulen innerhalb der Gremien der Schuldirektion der Stadt Bern schon einmal behandelt worden?
- 2. Hat die Stadtregierung Kenntnis von Schulklassen in Stadtberner Schulkreisen, welche die Handyfreiheit planen oder bereits umgesetzt haben? Wenn ja, welche Erfahrungen wurden dabei gemacht?
- 3. Welche Meinung vertritt der Gemeinderat in Bezug auf das hier besprochene Thema?

Bern, 17. Oktober 2024

Erstunterzeichnende: Bernhard Hess

Mitunterzeichnende: Daniel Michel, Thomas Glauser

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Das Thema der handyfreien Schulen wurde in der Konferenz der geschäftsführenden Schulleitungen (KSL) aufgenommen und ausführlich diskutiert. Konsensual wurde entschieden, dass für Stadtberner Schulen keine übergeordnete, einheitliche Regelung erstellt werden soll, da bereits standortspezifische Regelungen erarbeitet wurden.

Zu Frage 2:

Die Schulstandorte legen die Regelungen zum Handygebrauch während der Schulzeit individuell fest. In ihren Grundzügen weisen diese jedoch eine hohe Kongruenz auf, so dass grossmehrheitlich folgende Regelungen an Berner Schulen gelten:

- Handys müssen vor Unterrichtsbeginn bis zu Unterrichtsende (inkl. Pausen) abgegeben oder in persönliche Fächer eingeschlossen werden.
- Handys dürfen während dieser Zeit nicht sicht- oder hörbar sein.
- Bei Verstössen werden Massnahmen ergriffen.

Für die Tagesbetreuung hat die Stadt Bern einen Leitfaden zu digitalen Medien erstellt. Hinsichtlich Handynutzung durch Schüler*innen wird ein kontrollierter Gebrauch empfohlen (bewusste Online- und Offlinezeiten, keine Konkurrenz zu anderen Aktivitäten, Einverständniserklärung der Eltern).

Zu Frage 3:

Der Gemeinderat begrüsst, dass die Schulen Regelungen getroffen haben zum Handygebrauch und dass während den Unterrichtszeiten in der Mehrheit der Berner Schulstandorte ein Handyverbot gilt. Er sieht zum jetzigen Zeitpunkt keinen weiteren Handlungsbedarf.

Bern, 13. November 2024

Der Gemeinderat